



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 09. Juni 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0342/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0342 – 342/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

Schnittstelle ATLAS-BLE

Ab dem 27.06.2022 wird die Schnittstelle zur Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (siehe ATLAS-Info 0184/21 vom 25.05.2021 und ATLAS-Info 0195/21 vom 21.06.2021) dahingehend erweitert, dass nun auch die BLE-Genehmigung für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen gem. Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 (BLE-Genehmigung) elektronisch an ATLAS übermittelt wird.

Eine elektronische Abschreibung ist nicht vorgesehen.

In der Zollanmeldung ist die BLE-Genehmigung mit der neuen nationalen Unterlagencodierung 8GIV zusätzlich zu dem zugrundeliegenden Fangdokument (z.B. C673) anzumelden.

Als Nummer der Unterlage ist das entsprechende Aktenzeichen der jeweiligen BLE-Genehmigung, ohne die Verwendung von Leerzeichen, anzugeben.

Die bisherige Doppelbelegung der Unterlagencodierung C673 in Deutschland, als Fangbescheinigung nach der VO (EG) Nr. 1005/2008 sowie national auch als BLE-Genehmigung, wird hiermit aufgehoben.

Die Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS wird zur nächsten Überarbeitung entsprechend angepasst.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.